



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Damian Rüger
Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 21. Januar 2026

0100.176

Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 21. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat wählt gemäss Art. 73 Abs.1 lit. b^{bis} der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) die Präsidenten oder die Präsidentinnen sowie die weiteren Mitglieder der Schlichtungsbehörden. Die Wahl für die Amtsdauer 2023–2027 fand am 8. Mai 2023 statt.

Frau Pascale Sigg-Bischof hat am 10. März 2025 ihren Rücktritt als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht sowie als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben fristgerecht per 31. Mai 2026 (Ende des laufenden Amtsjahres) eingereicht. Das Büro des Kantonsrates hat die Ersatzwahl für die Schlichtungsstellen an die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) zugewiesen. Die KIS hat am 15. Mai 2025 eine Arbeitsgruppe für die Ersatzwahl eingesetzt.

Es sind insgesamt drei Bewerbungen eingegangen. Zwei Bewerbende wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die Arbeitsgruppe hat nach den Vorstellungsgesprächen eine Wahlempfehlung zuhanden der KIS abgegeben. Die KIS hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2025 den Wahlvorschlag eingehend geprüft. Sie ist der Empfehlung der Arbeitsgruppe einstimmig gefolgt. Sie schlägt Frau Barbara Fäh Oberholzer, Gais, als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht sowie als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben vor.



B. Erwägungen

Frau Barbara Fäh Oberholzer verfügt über eine juristische Ausbildung sowie über eine spezifische Weiterbildung im Bereich der Mediation. Diese Zusatzqualifikation befähigt sie in besonderem Mass dazu, Konfliktsituationen vermittelnd und mit der gebotenen Neutralität anzugehen. Sie ist zudem seit 1. Juli 2018 Vorsitzende der Schlichtungsstelle in Personalsachen der St.Galler Gemeinden.

Ihre langjährige berufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst unterstreicht ihre fachliche Kompetenz und Führungserfahrung. Der Ehemann von Frau Barbara Fäh Oberholzer, Herr Bernhard Oberholzer, ist als nebenamtlicher Richter am Obergericht tätig. Eine Unvereinbarkeit im Sinne des geltenden Justizgesetzes besteht jedoch nicht. Um jeglichen Anschein einer Befangenheit auszuschliessen, ist geregelt, dass Herr Bernhard Oberholzer im Falle einer mietrechtlichen Angelegenheit, welche vor dem Obergericht verhandelt wird und in der Frau Barbara Fäh Oberholzer zuvor involviert war, in den Ausstand treten wird.

Ein Kurzlebenslauf der Kandidatin liegt dem Bericht und Antrag bei. Mitglieder des Kantonsrates können die vollständigen Bewerbungsunterlagen beim Parlamentsdienst einsehen.

C. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen, für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 per 1. Juni 2026 zu wählen:

- Barbara Fäh Oberholzer, 1970, Gais, als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht sowie als Mitglied und Präsidentin der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben.

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

Glen Aggeler, Präsident

Damian Rüger, Leiter Parlamentsdienst